

## **Ja! Natürlich Obst und Gemüse Standard**

Diese Richtlinie ist für alle Obst- und Gemüsekulturen (Fein- und Grobgemüse) gültig.

### **Gesamtbetriebsumstellung**

Der gesamte Betrieb wird nach den Regeln des biologischen Landbaues geführt. Dazu gehören mögliche Haupt- und Nebenbetriebe wenn diese vom gleichen Betriebsleiter als wirtschaftliche Einheit betrieben werden. Werden rechtlich getrennte Betriebe von Partnern (verwandtschaftlich oder gesellschaftsrechtlich) gemeinsam als wirtschaftliche Einheit bewirtschaftet gelten diese ebenso als ein Gesamtbetrieb.

### **Pflanzenschutzmittel:**

**Kein Einsatz von Spinosad auf sämtlichen Vertragskulturen. Kein Einsatz von Kupfer auf sämtlichen Ackerflächen des Betriebes. Bei sonstigen Flächen (Mehrjährige Kulturen, Glashauskulturen, etc.) gilt <2kg Reinkupfer/ha Aufwandsmenge.**

Bei einigen Pflanzenschutzmitteln, die laut EU- Bio Verordnung für die biologische Landwirtschaft zugelassen sind, gibt es für Ja! Natürlich Betriebe zusätzliche Einschränkungen:

So ist die Verwendung von Spinosad in der Bio- Verordnung punktuell zugelassen, für Ja! Natürlich Betriebe aber nicht. Spinosad ist ein Insektizid, das von einem Bodenbakterium produziert wird. Seine Giftigkeit für Bienen ist bestätigt und eine Verwendung für Ja! Natürlich nicht möglich.

Die Verwendung von Kupfer hat für bestimmte Kulturen in Österreich eine lange Tradition. Die Anreicherung dieses Schwermetalls im Boden ist aber kritisch zu sehen.

Im biologischen Wein und Apfelanbau sind bei besonders feuchter Witterung Kupferanwendungen oft die einzige Möglichkeit einen Totalausfall durch Pilzbefall zu verhindern. Daher darf der Landwirt auch für die Ja! Natürlich Produktion (z.B.: Äpfel, Birnen, Trauben) Kupferpräparate einsetzen, aber nur in einer geregelten Höchstmenge. (<2kg Reinkupfer/Hektar) Für andere Kulturen wie z.B.: Zwiebel, Kartoffeln, Karotten ist der Einsatz nicht erlaubt, da es Alternativen gibt.

### **AMA-Gap Einzelzertifizierung**

Jeder österreichische Ja! Natürlich Bio- Betrieb arbeitet nach der "Guten Landwirtschaftlichen Praxis" und hat sich der AMA- Gap- Zertifizierung unterzogen.

